

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zur girocard (Debitkarte)

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank PSD Bank Nord eG Schloßstraße 10 22041 Hamburg	Zuständige Filiale PSD Bank Nord eG Hauptstelle Hamburg Schloßstr. 10 22041 Hamburg
Telefon 040 / 530 53 0	Telefon
0,06 €/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute.	0,06 €/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute.
E-Mail moin@psd-nord.de	E-Mail moin@psd-nord.de

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

II. Informationen zur girocard (Debitkarte)

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank im Zusammenhang mit der girocard (Debitkarte) ergeben sich aus beiliegendem Preisblatt bzw. aus Kapitel 3 und folgende des als Anlage beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnisses. Der Vertrag über die girocard (Debitkarte) wird seitens der Bank durch Zurverfügungstellung der Karte zu den vereinbarten Konditionen erfüllt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags, jedoch nicht bevor Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten PSD Bank Nord eG, Schloßstraße 10, 22041 Hamburg	
Telefon +4940530530	E-Mail moin@psd-nord.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter <https://www.psd-nord.de/vertrag-widerrufen> ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Wenn mehrere Verträge abgeschlossen werden, ist jeder Vertrag selbstständig widerrufbar.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Vertrags; dies gilt nicht, wenn Sie nicht über das Bestehen eines Widerrufsrechts, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Widerrufsrechts belehrt wurden.

Bei Nichtausübung des Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.



Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
2. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
3. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
4. spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat;
5. das Bestehen eines Garantiefonds, der nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) fällt;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrundeliegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);

8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. zur Kommunikation

- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrundeliegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Im Fall des Widerrufs zu entrichtende Beträge

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Name, Vorname	ggf. Kundennummer
Datum des Ausdrucks	Vertrags-Nr.

Ende der Informationsschrift.

girocard (Debitkarte)

Erläuterungen für Verbraucher

Guten Tag,

hier erläutern wir Ihnen die von uns angebotene Dienstleistung der girocard (Debitkarte).

Mit der vorliegenden Erläuterung erfüllen wir Art. 246b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Die Erläuterungen sollen Ihnen bei der Beurteilung helfen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistungen Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entsprechen.

Bitte beachten Sie: Diese Erläuterung soll zum besseren Verständnis unserer Dienstleistung beitragen. Sie ist rechtlich nicht verbindlich. Rechtlich verbindlich sind nur die mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

Die Erläuterung ist in drei Teile gegliedert.

- In Teil 1 erläutern wir Ihnen die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung.
- In Teil 2 erläutern wir die für Sie spezifischen Auswirkungen der Dienstleistung.
- Teil 3 betrifft Nebenleistungen.

Ihre

PSD Bank Nord eG

Inhaltsverzeichnis

1	Wesentliche Merkmale	7
1.1	Hauptleistung der Bank	7
1.2	Gegenleistung des Verbrauchers	7
2	Auswirkungen für den Verbraucher	7
2.1	Ordnungsgemäße Vertragserfüllung	7
2.2	Nicht-ordnungsgemäße Vertragserfüllung	7
3	Nebenleistungen	7

1 Wesentliche Merkmale

1.1 Hauptleistung der Bank

Die girocard (Debitkarte) ist eine Chipkarte, die mit Ihrem Girokonto verbunden ist. Mit der girocard bekommen Sie eine persönliche Geheimzahl von uns. Diese Geheimzahl müssen Sie eingeben, wenn Sie die girocard nutzen und an der Akzeptanzstelle dazu aufgefordert werden. Damit soll bewiesen werden, dass Sie der rechtmäßige Verwender der Karte sind. Mit Ihrer girocard können Sie bargeldlose Zahlungen im Handel durchführen. Und Sie können damit Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an Akzeptanzstellen vornehmen, soweit es dort angeboten wird. Akzeptanzstellen können beispielsweise Geldautomaten, stationäre Händler, Online-Händler oder Apps sein. Jede Transaktion verrechnen wir auf Ihrem Girokonto. Zudem können Sie mit Ihrer girocard unsere Selbstbedienungsautomaten benutzen.

1.2 Gegenleistung des Verbrauchers

Die Preise (Entgelte) für die girocard stehen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis. Ist die girocard in einem Konto-Modell enthalten, kann das Entgelt mit anderen Zahlungsdiensten zu einem Preis zusammengefasst sein.

2 Auswirkungen für den Verbraucher

2.1 Ordnungsgemäße Vertragserfüllung

Kommt es zum Vertragsabschluss, stellen wir Ihnen die girocard und die persönliche Geheimzahl zur weiteren Nutzung (siehe Ziffer 1.1) zur Verfügung und es werden Ihnen die vereinbarten Entgelte berechnet (siehe Ziffer 1.2).

2.2 Nicht-ordnungsgemäße Vertragserfüllung

Sollte es zu einer nicht-ordnungsgemäßen Vertragserfüllung kommen, ist zu unterscheiden, ob wir als Bank oder Sie als Kunde den Vertrag nicht ordnungsgemäß erfüllt haben.

Wird von unserer Seite ein Zahlungsvorgang verspätet, fehlerhaft, gar nicht oder ohne Autorisierung ausgeführt, so kommen Ihrerseits Schadensersatzansprüche in Betracht.

Sie als Nutzer der girocard haben wiederum Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten zu beachten. Werden diese nicht eingehalten, kann es zur Ablehnung von Kartenzahlungsvorgängen, der Ablehnung einer Schadenshaftung oder zur Sperre der girocard durch die Bank kommen. So erfolgt eine Ablehnung eines Zahlungsvorganges, wenn auf Ihrem Girokonto nicht genug Geld zur Verfügung steht. Eine besondere Situation liegt vor, wenn beispielsweise Ihnen die girocard gestohlen wurde oder Sie die girocard verloren haben. In dem Fall sind sie verpflichtet, die girocard sofort sperren zu lassen.

3 Nebenleistungen

Eine girocard ist eine Nebenleistung zum Girokonto und setzt dementsprechend ein Girokonto voraus. Da ein Girokonto für die girocard eine unabdingbare Voraussetzung ist, ist eine separate Beendigung des Girokontos – ohne gleichzeitige Beendigung der girocard – nicht möglich.

Ein Girokonto ist ein Konto, mit dem Sie ohne Bargeld Zahlungen durchführen können. Sie können auf dem Konto sehen, welche Zahlungen Sie durchgeführt haben. Und Sie können sehen, welche Zahlungen Sie erhalten haben. Alle Zahlungen werden ständig verrechnet. Das ergibt dann den aktuellen Kontostand. Für ein Girokonto schließen wir mit Ihnen einen Girokontovertrag ab.

– Ende der Erläuterung –